

Redaction und Expedition:
Reichgasse
Nr. 20
Anzerate:
Eine dreispaltige
Garnitur 6 kr.
Anzerate-Aufträge
müssen im Voraus ein-
geahlt werden

Bistritzer Wochenchrift

Abonnements-
Preis:
mit beiden Beilagen
ganz loco: fl. 4.40,
mit Zustellung 4.80,
p. Post fl. 5, halb u.
viertel, der hiernach
entfallende Betrag.
Ohne „Deconom“
gj. 40, bj. 20, vj. 10 f.
weniger. 1 Kr. 10 fr.

mit den Beilagen:

Illustriertes Unterhaltungsblatt und Der Deconom. Amtsblatt des Besztercze-Naszoder Comitates.

Erscheint jeden Sonntag und wird in der Wohnung des Redacteurs, Reichgasse No. 20, ausgegeben.

53. Nummer.

Bistritz, den 28. Dezember 1890.

XIX. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung.

Beim herannahenden Jahreswechsel ersuchen wir unsere sehr geehrten Leser, den Bezug unseres Blattes für das Jahr 1891 noch vor dem Jahreschlusse gefälligst anmelden zu wollen, damit wir zu gehöriger Zeit in die Lage kommen, die erforderliche Anzahl der Beilagen für das kommende Jahr bestellen zu können. — Die Bezugsbedingungen sind am Kopfe unseres Blattes verzeichnet.

Die Administration
der Bistritzer Wochenchrift.

Comitats-Congregations-Sitzung

vom 19. December 1890.

1. Die Zuschrift des k. u. Ackerbau-Ministers in Angelegenheit der Aufhebung des k. Forstkommissariates wird zur Kenntnis genommen. — Ebenso der Bericht des Vicegespanns in der Barracaren'schen Defraudierungs-Angelegenheit.
2. Der Beschluß der Stadt-Communität in der Amtsenthebungs-Angelegenheit des städtischen Exaltors Johann Gavrilus wird wegen Incompetenz aufgehoben und mit der Disciplinaruntersuchung der Comitats-Vicegespann betraut.
3. Die Entsendung des Comitatsoberarztes Dr. F. Aufbächer nach Berlin behufs Erlernung der Dr. Koch'schen Heilmethode wird beschlossen.
4. Die Vorlage des Vicegespanns in Angelegenheit der in den Monaten Oktober und November durchgeführten Untersuchung der Comitatskaffe wird zur Kenntnis genommen; ebenso die Vorlage des Comitatskrankenhauses in Angelegenheit des Geldstandes in den Baujahren, sowie in Angelegenheit der Einverleibung der Gehalte der Kreisärzte und des städtischen sowie extramuralen Krankenhouses in den Comitatsfond.
5. Ueber das Gesuch des Comitatsbuchhalters um Kreierung einer zweiten Vicebuchhalterstelle wird beschlossen, dem Comitatsvicegespann 400 fl. aus dem Straßensonde mit der Weisung auszufolgen, nach eigenem Gutdünken die Erledigung der angehäuften Arbeiten durch Aufnahme einer hierzu geeigneten Person zu veranlassen.
6. Die Zuschrift des Klausenburger Laubstammens-Institutes wegen Gründung eines Stipendiums von 3000 fl. wird mit Rücksicht darauf, daß ein hierzu nötiger Geldfond nicht vorhanden ist, abschlägig erledigt.
7. Die Zuschrift der Comitatscongregation des Ugoesaer Comitates betreffs Verstaatlichung des Krankenverplegesinstitutes wird zur Kenntnis genommen und mit der weiteren Erledigung der Vicegespann betraut.
8. Die Gedenschrift des ungarländischen Centralvereines der Gemeinde- und Kreisnotäre wegen Verstaatlichung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
9. Dem Gesuche des Franz Granoß um Rückertattung seiner Kaution im Betrage von 900 fl. wird Folge gegeben.
10. Ueber das Gesuch des Dr. Arpad Ungyalossy um Honorierung seiner Dienste während zweijähriger Substituierung der Heidendorfer Bezirksarztstelle wird beschlossen, demselben hiefür 300 fl. auszufolgen.
11. Die Vorlage des Comitatsoberbuchhalters in Angelegenheit der Richtighaltung der durch den Ministerialbeamten Georg Barabas bei der Comitatskaffe erhaltenen Datenunterschiede wird zur Kenntnis genommen.
12. Die Publicierung des Doktor-Diploms des Naszoder Arztes Dr. Viktor Mihalasin wird beschlossen und mit der Clausulierung der Vicegespann betraut.
13. Ueber die Refurse in Angelegenheit der von der Gemeinde Borgo-Brand nicht gebilligten Verlegung des Borgo-Brander Wochenmarktes von Samstag auf Mittwoch wird beschlossen, bis zur definitiven Entscheidung die Meinung der Klausenburger Handels- und Gewerbekammer abzuwarten.
14. Der Bericht der Wiener Ausstellungskommission für diesen Comitats über den Verlauf der Ausstellung und über die Verwendung der Unterstützungssumme von 600 fl.

wird zur Kenntnis genommen. Die auf der Ausstellung erhaltenen Preise für den Bistritz-Naszoder Comitats allein als solchen sind folgende: 1. Für landwirtschaftliche Erzeugnisse: die silberne Medaille. 2. 100 fl. Geldpreis. 3. Für Obst: silberne Medaille. 4. Für Hausindustrie: Anerkennungsdiplom. Von diesen Preisen wird der Geldpreis von 100 fl. zur Gründung eines Fonds behufs Hebung der Landwirtschaft angelegt, ebenso fallen die erübrigten 6 fl. 68 kr. von der Unterstützungssumme diesem Fonds zu. Die vom Comitats erhaltenen Preise werden an geeigneter Stelle im großen Saale des Comitats-hauses angebracht werden. Zum Schlusse wird beschlossen, dem Herrn Obergespan Baron Banffy ungetheilten Dank für sein Bemühen, dem ausstellenden Bistritz-Naszoder Comitats solch schönen Erfolg gesichert zu haben, protokollarisch auszusprechen, ebenso auch dem landwirtschaftlichen Referenten Daniel Csallner.

15. Nachdem der Vertrag der Gemeinde Lajosfalva mit dem hohen Kerar in Angelegenheit der Pachtung der Gendarmierelastere auf Lajosfalvaer Gemeindeboden den Gesetzesforderungen entsprechend zu Stande gekommen, wird der Vicegespann mit der Clausulierung desselben betraut.

16. Das Ersatzstatut der Stadt Bistritz betreffs der Uniformierung der Polizeibeamten und Polizeidiener wird angenommen.

17. Betreffs Melanie wird mit ihrem Refurse gegen den Beschluß der Neurodnauer Gemeindevertretung, wornach dieselbe zur Gemeinde-Hebamme nicht gewählt wurde, abgewiesen.

18. Das Platz- und Markttaren-Statut der Gemeinde Alt-Nodna, der Beschluß der Gemeinde Mettersdorf bezüglich der Honorierung des Bezirksnotars J. Grumm, sowie die Präliminare mehrerer Gemeinden für das Jahr 1891 werden genehmigt.

19. Nachdem gegen die Beschlüsse der Gemeinden Nagyszala, Sajo-Ejt.-Jvan und Schönbirck in Angelegenheit der Abschreibung von Gemeindeforderungen ein Refurs in gesetzlicher Frist nicht eingelaufen, wird die Abschreibung gestattet.

20. Das Ersatzpräliminare der Gemeinde Komuti wird genehmigt.

21. Dem Gesuch der Gemeinde Nagyszala um eine Baulicenz und Flüssigmachung der hiezu nötigen Kosten wird stattgegeben und der Comitatsvicegespann mit der Flüssigmachung der Baukosten im Betrage von 755 fl. 95 kr. betraut unter der Bedingung, daß die Gemeinde zur Rechnungslegung aufzufordern und mit der Collaudierung des Baues das hiesige kgl. Bauamt zu betrauen sei.

22. Das Licitations-Protokoll der Stadt Bistritz behufs Sicherstellung der Militär-Vorposten wird genehmigt.

23. Der Rechenschaftsbericht der Stadt Bistritz über die Vormundschafsgelder vom Jahre 1889, die Armenbürgerinstituts-Rechnungen für mehrere Jahre, sowie der Rechenschaftsbericht des Waisen- und Waisen-Pensionsfondes des gewesenen Bistritzer Districtes pro 1888 und 1889 werden für richtig befunden und den Rechnungslegern das Absolutorium erteilt.

24. Der Beschluß der Gemeindevertretung Schönbirck bezüglich Ankaufs von Immobilien von Jfal Blumenfeld wird aufgehoben und die Gemeinde aufgefordert, die Deckung des Kaufpreises von 200 fl. sowie den eigentlichen Wert der Immobilien nachzuweisen.

25. Der Beschluß der Gemeindevertretung Runk in Angelegenheit einer auf gekauftem Grunde zu errichtenden Gemeindefanzlei wird bestätigt.

26. Dem Bittgesuch des Solymoser gr.-kath. Pfarrers Johann Bacß bezüglich der Einverleibung der Roman-Budak-Solymos-Nagy-Sajoer Vicinalstraße in die Reihe der Comitatsstraßen wird nicht stattgegeben.

27. Der Gemeinde Alt-Nodna wird die Contrahierung eines Darlehens von 1000 fl. zur Deckung der bei der Herstellung des Viehmarktplatzes erwachsenen Kosten bewilligt.

28. Der Gemeinde Borgo-Tiha wird die Abschreibung eines vom gewesenen Gemeinderichter Th. Oßian aufgenommenen Darlehens gestattet.

29. Zur Kenntnis genommen wird der Rechenschaftsbericht der zur Visitation der Comitatskassen abgeordneten Commission, wie auch der Rechenschaftsbericht des Comitatsfiskals in Angelegenheit der Enteignung mehrerer

Grundstücke zu Gunsten der Bethlen-Lajosfalvaer Straße und wird mit der grundbücherlichen Einverleibung der exproprierten Grundstücke der Vicegespann betraut.

Offenes Schreiben

Liebliche Redaktion!

Ich begrüße mit Freuden die in Nr. 51 Ihres werten Blattes angekündigte Einteilung des landw. Bezirksvereines in Zweigvereinigungen und gebe mich der Hoffnung hin, daß durch diese Einteilung in mancher Hinsicht Besserung geschaffen werden wird; insbesondere in solchen Sachen, die in landw. Beziehung noch so schwer auf dem Bauernlasten und dem landwirtschaftlichen Fortschritte so oft hinderlich entgegenstehen. Ich erlaube mir im Gegengewärtigen nur folgende Uebelstände hervorzuheben.

1. Der Mangel an Feldwegen. Was tritt uns mehr hindernd entgegen als der Mangel an Feldwegen? Hat der Bauer ein Grundstück in der Mitte eines Ackerfeldes, wohin kein Weg führt, so muß er es bebauen mit Weizen, Ackergerst oder Hafer, wie es unsere Ahnen gethan, als sie dieses Land urbar machten. Etwas anderes dem Fortschritt entsprechenderes (als Futterkräuter) darf man nicht anbauen, weil man nicht zu ihm gelangen kann und die Fehlung dort zu Grunde geben müßte. Man muß sich eben damit trösten: „Unser Großvater haben es auch so gemacht und haben gut dabei gelebt.“ Allein die Forderungen und Ansprüche an den Bauern sind mit der Zeit ganz andere geworden und Stillstand in landw. Beziehung ist nicht nur Stillstand, sondern es ist Ruin.

2. Das eigenmächtige Thun und Treiben mancher Bauern. Wir leben im Zeitalter der Aufklärung und doch will es scheinen, als ob die Zeit des Faustrechtens bei den Bauern seine Wiederkehr beginne. So mancher fährt im Sommer mit seinem Wagen durch dick und dünn und achtet des Schadens nicht, den er dadurch anrichtet. Umsonst verbietet die Ortsbehörde solchen Unfug — ihr wird der Gehorsam verweigert. In früheren Jahren war es eine so schöne Sitte, die jeweiligen Forderungen über Beschluß des Ortsamtes an bestimmten Terminen, (alle Dorfbewohner zugleich) einzubringen und jetzt — jeder wann und wie er will. So kommt es dann vor, daß der eine Grammet mäht, der andere ihm dieselbe schon mit seinem Vieh unsicher macht; der eine bricht den Ackergerst, während der andere davon nichts weiß. Er erfährt es nur, wenn er auf sein Ackergerstland kommt und die vom anderen niedergefahrenen Stengel und die in den Boden getretenen und teilweise zertretenen Ackergerstselben findet. Dasselbe findet statt bei der Weizenente, indem der Eigentümer seine Schmitzer auf dem kürzesten Wege d. h. durch den ungeschnittenen Weizen der Nachbarn bis zu seinem Weizenlande fährt. Die gemeinschaftlichen Krautgärten, die Weinhalten u. a. sind statt der früheren guten, streng überwachten Umzäunung — ich rede speziell von unserer Gemeinde — heute nur noch von den Karpathen umgeben und für Schweine und anderes Vieh nicht verschlossen. Ich könnte diesen Punkt recht weit ausdehnen, aber ich setze voraus, daß es nicht nur mir allein bekannt ist, wohin uns der Schub drückt.

3. Die Winkelhüt. Daß es in dieser Hinsicht noch sehr faul ist, wissen wir so ziemlich alle. Was für Schleichereien, welche Uebertretungen, eventuell Prävarikationen, durch die Winkelhüt getrieben werden, das geht ins Unendliche und wenn ein Schaden verursacht wird, der hat nichts zu fordern, und wenn er es gleich schätzen läßt, bekommt er doch nichts. Allein der größte Schmerz, den uns die Winkelhüt bereitet, ist der schlechte Besuch der Sommerschulen. Zudem ich mich der Hoffnung hingabe, daß so manches besser werde, erlaube ich mir die Bitte: Eine löbl. Redaktion wolle diese paar Zeilen in Ihr geschätztes Blatt aufnehmen. M. G.

Mietstatut der königl. Freistadt Bistritz.

Wir lassen im Nachstehenden das vom Herrn Bürgermeister Martin Bellion der Stadtvertretung vorgelegte und demnächst zu entgeltlicher Beschlußfassung kommende „Mietstatut der königl. Freistadt Bistritz“ folgen:

§ 1. Bezüglich der auf dem Gebiete der kgl. Freistadt Bistritz zustande kommenden Mietgeschäfte — Wohnungen und andere Lokalitäten betreffend — sind die Bestimmungen dieses Statutes maßgebend, insofern die Parteien das Mietver-

hältniß auf Grund gegenseitiger Uebereinkunft nicht anderweitig durch Vertrag ordnen.

§ 2. Die Quartale des Mietjahres beginnen am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November. Betreffend die für die Sommerferien aufgenommenen Wohnräume beginnt die Mietzeit am 1. Mai und endet am letzten Tage des Oktober. Bei Monatsmieten beginnt die Mietzeit am 1. oder 15. jedes Monats.

§ 3. Die Miete ist jedesmal in Bistritz zu zahlen und zwar vierteljährig im Vorhinein, auch für solche Lokalitäten, bezüglich welcher die Kündigungsfrist auf länger als ein Vierteljahr festgesetzt wurde. Bei monatlichen Mieten ist der Mietbetrag monatlich im Vorhinein zu zahlen. Für auf die Sommerferien aufgenommenen Wohnlokalitäten ist die Miete für die ganze Saison vom 1. Mai an, für später aufgenommenen Wohnungen aber vom Tage der Miete an gerechnet binnen 3 Tagen im Vorhinein zu bezahlen.

§ 4. Der Mietzins ist bei vierteljährigen oder längeren Mieten spätestens bis 6 Uhr abends des 1. Tages jeden Vierteljahres, bei monatlichen Mieten aber bis 6 Uhr abends des ersten Tages im Monate zu leisten. Im Falle des Einziehens ist der Mietzins jedenfalls vor Beginn des Einziehens zu bezahlen.

§ 5. Der Mietvertrag ist, ob derselbe mündlich oder schriftlich abgeschlossen wurde, auch ohne Darangabe gültig; wenn aber seitens der Parteien eine Darangabe an Bedingungen wurde, ist der Vertrag nur nach vollständiger Bezahlung der Darangabe als abgeschlossen zu betrachten.

Wenn ein Angeld ausbedungen wurde, ohne daß dessen Höhe bestimmt worden wäre, so sind 10% des jährlichen Mietzinses, bei monatlichen Mieten 20% der monatlichen Miete als Angeld zu bezahlen.

§ 6. Die Kündigungsfrist ist gewöhnlich eine vierteljährige. Halbjährige Kündigung findet statt:

1. Im Falle eines 300 fl. übersteigenden Mietbetrages bei Geschäftskonten, Agenciers- und Handelskanzleien, bei Lokalen, welche Fabrikzwecken, Verkaufszwecken und gewerblichen Zwecken dienen, sowie bei Hausbestandteilen, welche zu diesen gehören oder mit ihnen zusammen gemietet wurden;

2. ohne Rücksicht auf den Mietbetrag bei Hotels, Kaffeehäusern, Gasthäusern, Apotheken und bei zu diesen Lokalitäten gehörigen, mit ihnen zusammen gemieteten Wohnungen, Magazinen, Stallungen, Kellern, Aufböden und anderen Wohnbestandteilen;

3. bei Eisgruben als selbstständigen Mietobjekten kann eine halbjährige Kündigung nur am 1. Mai stattfinden.

§ 7. Bei monatlichen Mieten ist gemäß § 2 die Kündigungsfrist 15 Tage und ist die Kündigung am 1. oder 15. Tage des Monats zu bewirken. Bei wöchentlichen oder Tagesmietungen ist die Kündigung an keine Frist gebunden.

§ 8. Wenn jemand in demselben Hause gleichzeitig oder später mehrere Lokalitäten mietet und die Kündigungsfrist dieser Lokalitäten verschieden ist, so ist in diesem Falle für sämtliche gemietete Räumlichkeiten die längere Kündigungsfrist gültig.

Die Vergrößerung des Mietobjektes durch eine andere mit ihm in Zusammenhang gebrachte Lokalität wird als besondere Miete nicht betrachtet und es ist bezüglich der Kündigungsfrist der Gesamtmietbetrag maßgebend.

§ 9. Die Aufkündigung ist sowohl seitens des Vermieters, als auch seitens des Mieters bis 6 Uhr abends des 15. Tages des Quartales in der Art zu bewirken, daß die Zeit des Umziehens nur auf den Beginn des Quartales im Monate Mai, August und November falle.

Das Umziehen kann daher mit Ausnahme des im § 10 erwähnten Falles auf den Beginn des Februarquartals nicht fallen.

§ 10. Der Vermieter hat bis zur gänzlichen Abzahlung der Miete samt Nebengebühren das Recht, auch über den zur Veranlassung der Kündigung festgesetzten Termin zu kündigen; ja es kann der Vermieter, wenn die Miete auch bis zum letzten Tage des laufenden Mietquartals nicht bezahlt worden wäre, die Miete mit Ende des Mietquartals auch bei solchen Mieten, bezüglich welcher die Kündigungsfrist auf Grund dieses Statutes oder besonderer Abmachung länger als ein Vierteljahr ist oder welche auf eine längere bestimmte Mietzeit abgeschlossen wurde, ohne Kündigung als abgelaufen betrachten und es ist der Mieter auf Wunsch des Vermieters sogleich auszugiehen verpflichtet.

Bei Kündigung wegen Nichtzahlung der Miete kann das Umziehen auch auf den Anfang des Februarquartals fallen. Vor gänzlicher Bezahlung der Miete für das erste Quartal beziehungsweise für den Monat oder die Woche, bei Sommer-Parteien für die ganze Saison ist der Vermieter nicht verpflichtet, das Einziehen zu dulden und insofern die nicht einziehende Partei die Miete vom Beginne der Mietzeit an gerechnet binnen 3 Tagen, bei Wochenmieten aber binnen 24 Stunden nicht bezahlen sollte, ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis unter Zurückbehaltung der Angabe, als aufgelöst zu betrachten oder aber das Mietobjekt auf die Kündigungszeit respektive bei Sommerwohnungen auf die ganze Saison zum Schaden und auf die Gefahr des Mieters an einen andern zu vermieten und den Mietpreis Unterschied oder aber, falls die Vermietung nicht gelang, den Mietpreis auf die vorchriftsmäßige Kündigungszeit beziehungsweise bei Sommerwohnungen auf die ganze Saison unter Einrechnung des Angeldes zu fordern.

Wenn dagegen der Vermieter, trotzdem der Mieter die Miete samt Nebengebühren binnen 3 Tagen vom Beginne der Mietzeit an gerechnet, bei wöchentlichen Mieten aber binnen 24 Stunden bezahlte oder den Mietpreis dem Vermieter anbot, das Mietobjekt dem Mieter nicht übergeben sollte, ist der Mieter berechtigt, entweder die Uebergabe des Mietobjektes und den Ersatz des durch die Weigerung des Vermieters erlittenen Schadens zu verlangen, oder aber von der Miete abzusehen und das Doppelte des Angeldes von dem Vermieter zu verlangen.

Fortsetzung folgt.

Tagesnachrichten.

Die heutige Nummer erscheint ohne Beilage.

Allehöchster Dank. Se. Majestät der Kaiser und apostolische König hat die von dem Bürgermeister Martin Peltner unterbreiteten Photographien, wie auch die Monographie der städtischen Normal-Infanterie-Kaserne der Allerhöchsten Kaiserlich-Königlichen Bibliothek einzuverleihen angeordnet und dem Bürgermeister den allerhöchsten Dank allergnädigst auszusprechen geruht.

Aus Klauenburg wird uns berichtet: Die von unserem engeren Landsmanne Herrn Ludwig Algay hier errichtete concessionierte Militär-Vorbereitungsschule erweist sich eines für den Anfang verhältnismäßig berechneten Zuspruchs und wird derselben auch von maßgebenden Kreisen das regste Interesse und die wärmste Sympathie entgegengebracht. Der Zweck der Anstalt ist, wie aus der seiner Zeit ersetzten Publikation durch die Presse ersichtlich, einerseits junge Leute für die Intelligenzprüfung, andererseits Einjährig-Freiwillige für die Reserve-Offiziers-Prüfung vorzubereiten.

Es dürfte von Interesse sein, zu erfahren, daß an dieser Anstalt unter anderen auch zwei Bistritzer Candidaten des höheren Schulamtes, die Herren H. W. Gafner als Lehrer für Weltgeschichte und deutsche Literaturgeschichte und R. G. Buraker für Geographie und Naturgeschichte wirken. Wir wünschen dem umsichtigen, energischen Leiter, er möchte seiner Anstalt die ihr gebührende Anerkennung auch in Zukunft erhalten können.

Am 2. Januar werden zahlreiche Lose und andere Wertpapiere verlost, deren kleinster Treffer wesentlich geringer ist, als ihr Coursewert, wodurch die betreffenden Effektenbesitzer nicht unbedeutende Verluste erleiden könnten. So beispielsweise bei Donauregulierungslosen 23 fl., Kreditlosen 15 fl., 1854 er. Losen 38 fl., Triester 50 fl., Losen 18 fl., Kommunalkosten 19 fl., Staatsdomänen-Pfandbriefen 8 fl. u. c. Gegen diese Verluste nimmt die Wechselstuben-Aktiengesellschaft „Merkur“ Wien, Wollzeile No. 10, gegen mäßige Preise Versicherungen vor.

Verlosungskalender für das Jahr 1891. Soeben gelangt der seit einer Reihe von Jahren erscheinende Verlosungskalender der Wechselstuben-Aktiengesellschaft „Merkur“ in Wien gratis zur Ausgabe. Derselbe hat sich während der Zeit seines Erscheinens in Folge des für jeden Losbesitzer wichtigen Inhaltes und durch dessen praktisches Format zum Liebling des Publikums emporgeschwungen. Besonders schön ausgestattet ist die heutige Ausgabe, welche ein Miniaturbild der gangbarsten Vergattungen in Originalfarben, sowie die Ansicht von Wien nach dem Bilde von Hlawetsch zum Ausdruck bringt.

Die Kolonisation der Deutschen in Südungarn. Mit dem 1. Dezember schloß das vom Kronprinzen Fürstly begründete vaterländische Werk „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild“ den fünften Jahrgang seines Erscheinens ab, indem die erste Lieferung mit der vom Kronprinzen selbstverfaßten, heftungsgefreudig und zuverlässig geschriebenen Einleitung am 1. Dezember 1888 ausgegeben worden ist. Seitdem ist das Werk bis zur 121. Lieferung getrieben, die letzten erschienen ist. Dasselbe bildet das 13. Heft des zweiten Bandes „Ungarn“ und enthält den Beginn eines gerade für die Deutsch-Oesterreicher sehr interessanten Artikels über die „Kolonisation der Deutschen in Südungarn“ von Eugen Szentláróy. Man erfährt aus seiner Darstellung, daß die Ansiedlung der Deutschen in der Bácska und im Temeser Lande 1722 begann, um die unter der Türkenherrschaft menschenleer gewordenen und verpönten Gegenden neu zu bevölkern, während im Banate sich auch Italiener, Serben, Ungarn, Spanier und Franzosen niederließen. Von 1722 bis 1726 wanderten etwa 2500 deutsche Familien in Südungarn ein und gründeten etwa 24 deutsche Ortschaften, die noch jetzt zu den reichsten Gemeinden im Banat gehören. Vom Jahre 1745 an ließ Maria Theresia am Ober-Rhein und in Franken, besonders in den verarmten Gegenden von Trier, Mainz und der Rheinpfalz für die Kolonisation Siedlungsstellen, worauf eine förmliche Völkerwanderung nach Ungarn begann. Eine zweite deutsche Kolonisation Siedlungsstellen wurde durch das „Kolonisationspatent Maria Theresia's vom 25. Februar 1760“ eröffnet, wodurch den ackerbaureisenden Ansiedlern sechsjährige, den Handwerker sogar zehnjährige Steuerfreiheit zugesagt wurde. Unter der Leitung der damals eingesetzten Kolonisations-Kommission sind die meisten und hübschesten deutschen Dörfer Siedlungsstellen erbaut worden. Ferner siedelten sich in den Jahren 1752, 1763, bis 1766 und 1770 bis 1772 auch Franzosen aus Elsaß und Lothringen in Südungarn an, wo sie ihren Niederlassungen die Namen ihrer Heimatdörfer gaben. Szent Hubert und Charleville sind lothringische Dörfer in Ungarn, die jetzt noch bestehen und nach Dörsen in der Nähe von Mogy. heißen. Szentláróy bemerkt aber ausdrücklich, daß alle diese Franzosen gegenwärtig vollständig germanisirt sind. Die dritte und stärkste deutsche Ansiedlung Siedlungsstellen, welche der Gegenwart, in der sie stattfand, ein entschieden deutsches Gepräge aufwies, erfolgte endlich in den Jahren 1784 bis 1786 durch Kaiser Joseph II., der mit einem Kostenaufwande von vier Millionen 38,000 „schwäbische“ Kolonisten im Temeser Banat und in der Bácska ansiedelte. Die Stadt Zombor schritt 1784 bei der Kolonisationskommissionen bittlich ein, ihr aus Deutschland Handwerker zu verschaffen. Szentláróy gesteht unumwunden ein, daß die deutschen Dörfer ein Schmuck der südlichen Komitate Ungarns waren und noch heute sind, und daß man nirgends in Ungarn so viele nett und regelmäßig gebaute Ortschaften bei einander finde. Er rühmt die Arbeitsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Deutschen Siedlungsstellen, ihren ernten und geistigen Charakter und die Sorgfalt, die sie namentlich dem Unterrichte ihrer Kinder angedeihen lassen. Im weiteren Verlaufe des Artikels werden die volkstümlichen Sitten und Gebräuche der Deutschen Siedlungsstellen, die sie aus der alten Heimat mitgebracht haben, lebendig und anschaulich geschildert.

Fromme's Wiener Auskunfts-Kalender für Geschäft und Haus 1891 redigiert von Hans Mayerhofer, 26. Jahrgang. Mit einem Stadtplan von Wien, Touristenkarte von Wiens Umgegend und mit Plänen der Theater und Concertsäle. Preis 25 kr. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir diesem Buche nachrühmen, daß es, was Reichhaltigkeit, peinlich genaue Be-

arbeitung der zahllosen Nachrichten und Daten betrifft, von keinem ähnlichen Unternehmen überboten wird. Man kann sich rasch davon überzeugen, wenn man einen Blick in das umfangreiche Sachregister wirft. Der Kalender ist in folgende Abteilungen gegliedert: Das Alendardium für 6 Confessionen, mit Schreibpapier durchschossen, auf dessen Rand ein Rücken-zettel Platz gefunden hat, daran schließt sich ein landwirtschaftlicher Hauskalender, Säub- und Schonzeiten des Wildes und ähnliche Behefte. Der Hofkalender bietet unter Anderem eine kurz gefasste Genealogie aller europäischen Fürstenhäuser. Im Staatskalender sind außer eingehenden Personalnachrichten die wichtigsten statistischen Nachrichten über die Monarchie aufgenommen, ebenso im Militärkalender. Der Postkalender mit dem sich daran schließenden Verzeichnis aller Postämter, Telegraphen-, Eisenbahn- und Dampfstationen mit Angabe der Meilenentfernung ab Wien, ist für jeden Geschäftsmann geradezu unentbehrlich durch die durchwegs verlässlichen Nachrichten und praktischen Behefte. Das Gleiche gilt für den Telegraphenkalender und den Geschäftskalender, dem diesmal der neue Adressentarif und die Verzehrungssteuerliste für Groß-Wien eingereiht sind. Der Wärsenkalender in ein treuer Ratgeber bei Kapitalanlagen. Der Adresskalender bringt sämtliche Adressen der Notare der Monarchie, dann über 4000 Wiener Adressen und ist erweitert um das Verzeichnis der Straßen, Gassen und Plätze der Wiener Vororte. Im Verkehrs-Kalender hat der Judentarif mit den näheren Bestimmungen Aufnahme gefunden, daran fügen sich der Bergungskalender, Baubehördenkalender und endlich der ausführliche Markt-Kalender. Wir schließen mit dem Aussprache des Präsidenten der Wiener Handels- und Gewerbekammer, M. Szobay an, der sagt, es ist ein mit vielem Fleiß und mit verständnisvoller Rücksichtnahme auf ein langgefühlt bedürftiges gearbeitetes Werk.

Nr. 141 der praktischen Zeitschrift für alle Hausfrauen „Fürs Haus“ Ausgabe für Oesterreich-Ungarn (vierteljährlich nur 90 kr.), enthält:

Wochenpruch:
Wenn alle Welt den Armen laßt und wenn kein Wort ihm bliebe,
Am ewigen Himmel steht zu fest, Stern heil'ger Mutterliebe.
Ein stiller Gang (Gebiet). — Lebensmittel-Verfälschungen. — Geschmack und Mode. — Warum ich allen meinen Bekannten den „Hausdoctor“ empfehle. — Wer nicht im Leben hat erfahren. — Ergänzungsfragen. — Der Christ. — Fort mit den Laubjägerarbeiten! — Unsere Reise nach dem Nordkap (Erzählung). — Pauschlicher Gewerbesteuer für arme Gewerbetreibende. — Handelsschule für Mädchen. — Polizeibehörde über zwei Personen. — Neapel. — Damen-Reit-Anzug für den Herbst. — Reitanzüge. — Jagdanzüge. — Rappe mit Nagelarbeit. — Halter für Photographien. — Selbstgezeichnete Hübsch. — Scherze am Andreas-Abend. — Sodastus. — Papiertränke als Graberschmuck. — Küchendreiverzierung. — Wein Fayrisch. — Briefarten. — Schirmblätter. — Hotelnächst. — Gesellschafts-Mittagessen im November. — Fallisches Wildschwein. — Guter Strudel. — Vothst. — Eine alte Truhe ohne Schmuckhaft zubereiten. — Besse Verwertung fetter Gänse. — Bistritzer Kirchenzeitel. — Billiger Speisezeitel für große Familie. — Zersprecher. — Edo. — Briefkasten der Schriftleitung. — Mäsel. — Auflösung der Chorade in Nr. 139 und des Rätsels in Nr. 140. — Musikbeilage Nr. 2. — Fürs kleine Volk. — Anzeigen.

Eingesendet. *)

Offener Brief an den Herrn Notär C. Conradt in Lechnitz.

Es hat Ihnen gefallen, Herr Notär, in dem Drehbrief, den Sie unter dem — Sie selbst so viel verrathenden — Titel: „Auch ein Racheakt“ in die vorige Nummer der Bistritzer Wochenchrift haben einrücken lassen, drei von Ihnen höflich bezeichnete „ehrbare“ Männer vor der Öffentlichkeit, wenigstens vor unserer Gemeinde, mit Hehn und Verächtlichkeit zu brandmarken, wemgleich Sie die Namen derselben nicht genannt haben.

Nun, Herr Notär, wir Unterfertigten brauchen uns nicht zu schämen, als ehrbare Männer unsere Namen zu nennen und der Wahrheit, mit der Sie in Ihrem Drehbrief nicht recht herausdrücken wollen, offen und redlich die Ehre zu geben.

Wir drei insonderheit, dann aber beinahe alle Mitglieder der Lechnitzer Gemeindevertretung, sind es gewesen, die zwar nicht, wie Sie sagen, sich schämen sollten, einem so verdienstvollen Manne, für den Sie sich selber halten und vor der Welt bezeichnen, den „Gehalt“ herabzumindern, sondern wir sind es gewesen, die in öffentlicher Sitzung wiederholt darauf gedrungen haben, in Ihre mancherlei „Nebenbezüge“ Ordnung zu bringen, vor allem Ihrem willkürlichen Schalten und Walten bei der Einkassierung und Verrechnung, bei dem Ausmaß und der Berechnung Ihrer Nebenbezüge Einhalt zu thun. Denn Ihre Nebenbezüge sind nicht so gering, wie Sie dieselben nebenbei berühren; auch sind dieselben gar mancherlei Art, nämlich: Quartiers-Einkassierung 100 fl., Kanzleipauschale 120 fl., Reisepauschale 20 fl., außerdem noch die und da Tagelöhner für Amtsdreisen, dann für die Führung der Steuerrollen etwa 120 fl., für die Abfassung der Medialrechnung 30 fl. und endlich ^{1/13} der Einnahmen für die Certifikate beim Großvieh-Verkauf etwa 600 fl.

Diese Nebeneinkünfte betragen also fast noch einmal so viel, als Ihr fixer Gehalt von 580 fl.

Nun die Ordnung denn und genaue Fixierung Ihrer Nebenbezüge, die Sie von der Gemeinde allmählich zu erlangen wußten, handelt es sich, nicht um „Gehieren und ködwillige Aufreizungen“ zur Herabminderung Ihres Gehaltes. — Das Lob, mit dem Sie sich selbst schmücken, wollen wir Ihnen auch nicht nehmen, Ihre mancherlei „nützlichen Dienste“, Ihre große Uneigennützigkeit nicht anzureifen, aber warum, möchten wir fragen, haben Sie nicht auch nur ein einziges dieser großen Verdienste beim Namen genannt? Sie haben ja z. B. in Gemeindeangelegenheiten schöne Reisen gemacht: nach Dees, nach Klausenburg, nach Butapest; Sie wußten sich selbst zu diesen Reisen von der Gemeindevertretung betrauen zu lassen; Sie nahmen, wenn dringende Eile nötig war, sogar mit uneigennützigem Eifer Vorhüße aus der Gemeindefassa und ließen sich dann dieselben natürlich für Ihre Mühe und Opferwilligkeit als Reisekosten nachträglich bewilligen.

Wir fragen aber, was haben diese vielen Reisen die Gemeinde gekostet und was haben Sie auf denselben für die Gemeinde erwirkt? Vielleicht das Bezirksgericht? Warum haben Sie das Alles nicht angeführt in Ihrem „Racheakt“?

Und warum, möchten wir fragen, nennen Sie den Antrag der „ehrbaren“ Männer auf Regelung und genaue Fixierung Ihres „Gehaltes“, in der That aber Ihrer Nebenbezüge einen Racheakt? Sie müssen sich offenbar dessen bewußt sein, daß Sie diesen „Gehören“ etwas Böses, etwas Unrechtes zugefügt haben; denn man sühnet nur die Rache dessen, dem man bödwillig Unrecht gethan hat!

Was aber Ihre Drehung betrifft, daß Sie, wenn die „Gehieren“ dieser Männer nicht aufhören sollten, in diesem

*) Für Form und Inhalt nicht verantwortlich. Die Red.

Nr. 8415/1890

Kundmachung.

Am 18. Januar 1891 findet eine Offertverhandlung bezüglich der Hintangabe der **Herstellung von Strassenübergängen** in der Flächenausdehnung von 779'4 □ Metern aus Granitwürfelsteinen beim gefertigten Stadtmagistrate statt.

Die Würfelsteine müssen 15/20 cm. dick und ihre untere Fläche mit der oberen parallel sein.

Der Unterbau hat aus einer 20 centimeterigen Schotter- und einer 10 centimeterigen Sandschichte, welche gehörig zu stampfen sind, hergestellt zu werden und muss das fertige Pflaster eine 4 cm. dicke gut angefeuchtete Sandschichte als Ueberdeckung erhalten.

Mit der Pflasterherstellung ist demnach die Lieferung der Granitwürfel, Ausgrabung des Fundamentes mit 420'9 cub. Meter, die Beschaffung von 155'9 cub. Meter Schotter und 109'1 cub. Meter Sand, sowie die Legung der Strassenübergänge verbunden.

Laut diesbezüglichen Kostenüberschlages sind die Granitwürfelsteine mit 4 fl. 50 kr. per □ Meter, die Erdabgrabung mit 30 kr., die Schotter- und Sandbeistellung mit 1 fl. 6. W. per cub. Meter und die Legung des Pflasters mit 50 kr. 6. W. per □ Meter bewertet, wonach die Gesamterstellungskosten 4248 fl. 27 kr. ausmachen.

Offerten auf diese Arbeit haben ihre vorschriftsmässig ausgestellten, mit einem 10% Vadium in Barem oder in cursfähigen Wertpapieren belegten Offerte bis **16. Januar 1891** mittags 12 Uhr beim gefertigten Stadtmagistrate einzureichen.

Jedem Offerte muss überdies ein Muster des offerierten Pflastersteines, sowie das behördliche Certificat beigegeben sein, darüber, dass der mit dem Amtssiegel versehene Stein bisher mit gutem Erfolge benützt worden ist.

Bis zum Tage der Offertverhandlung liegen die näheren Bedingungen im Magistratsexpedite auf.

Vom Stadtmagistrate.

Bistritz am 16. Dezember 1890.

511 (2-3)

Pellion, Bürgermeister.

Brünner Tuchreste
2.10 M. zu einem compl. Winterrock. Palmerston fl. 5 50.

Tuchreste
2.10 Meter zu einem kompletten Winterrock, Mandarin in allen Farben lagernd, feinste Qualität fl. 9.—.

Tuchreste
3.10 Meter zu einem kompletten Winteranzug fl. 5.—.

Loden
für Jagdröcke 2.10 Meter fl. 5.—.

Tuchreste
zu einer compl. Hose, gestreift oder carriert, 1 Rest fl. 3 50.

Seiden-Kammgarn
nur Nouveautés in Streifen, eine complete Hose fl. 6.—.

Uniformstoffe
für die k. k. Beamten, Finanz, Votoren und Feuerwehr zu billigsten Preisen.

Bernhard Cicho, Brunn,
Krautmarkt 18. 397 (11-20)

Versandt per Nachnahme. Muster gratis u. franco.
Elegant ausgestattete Musterkarten, nur Nouveautés reichste Auswahl, versende auf Verlangen an die Herren Schneidermeister.

Warum sind die eisten Anker-Steinbänke?
so beliebt? Weil sie nicht, wie andere Spielbänke, schon nach einigen Tagen wertlos werden, sondern den Kindern viele Jahre hindurch anregende und belohnende Beschäftigung gewähren, und weil sie folglich das auf die Dauer billigste Spielzeug sind. Weil ferner auch den Eltern das Nachhaken der wahrhaft prachtvollen Vorlagen angenehme Unterhaltung bietet, und weil jeder Kästchen ergänzt werden kann. Dies ist bei keiner der aufgetauchten minderwertigen Nachahmungen der Fall. Wer nicht durch den Ankauf einer solchen schwer eintauscht sein will, der weise jeden Käufer ohne unsere Firma und ohne die Fabrikmarke „roter Anker“ als nicht zureichend. Illustrierte Preisliste auf Verlangen gratis und franco.
F. Ad. Richter & Co., Wien, Nibelungenstraße 4.

Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ ist in allen Drucken und sonstigen Vertriebslokalitäten sofort nach Erscheinen täglich zu haben. Erscheint auch an allen Feiertagen.

Einladung zur Prämumeration auf die „Wiener Allgemeine Zeitung“ samt „Oesterreichischer Lloyd.“

Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ ist ein entschieden freisinniges Blatt, welches die Erscheinungen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens mit vollster Unparteilichkeit und Freimütigkeit bespricht.

Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ ist das einzige täglich um 6 Uhr abends erscheinende Wiener Journal und ist somit allen übrigen Morgen- und Abendblättern, nachdem das Blatt noch mit den Abendzügen verfaßt wird, um mehr als 12 Stunden voraus. Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ erregt also dem Provinzleser nicht nur jedes andere Wiener Blatt, sondern bringt ihm auch die neuesten Nachrichten am frühesten zur Kenntnis.

In der „Wiener Allgemeinen Zeitung“ erscheint täglich, gegen alle anderen Blätter gleichfalls mit einem Vorzuge von 12 Stunden, das vollständige Kursblatt der Wiener Effectenbörse, sowie die Abendkurse, ferner die Notierungen Budapest, Berlin, Paris, Frankfurt, London und anderer Vorplätze.

Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ bringt neben täglichen Feuilletons auch die neuesten Romane der beliebtesten Schriftsteller.

Eine täglich erscheinende, ausschließlich dem Theater, der Kunst und Literatur gewidmete Beilage enthält gediegene Aufsätze über alle Erscheinungen auf den Gebieten des internationalen Bühnenwesens, der Musik, Malerei, Plastik und Literatur, und befaßt sich in vollkommen sachlicher, anregender Weise mit den Angelegenheiten des künstlerischen Lebens im Allgemeinen. Zahlreiche, übersichtlich und bequem angeordnete Correspondenzen aus dem In- und Auslande, sowie feilsche Einsätze über die neuere Literatur und die geistigen Strömungen der Gegenwart auf dem Gebiete aller Künste prägen dieser Beilage eine unverkennbare Eigenart auf und gestalten sie zu einem spezifischen Organ für moderne Kunstverfechter.

Dem Unterhaltungsbedürfnis unserer Abonnenten kommen wir alljährlich durch die sechsmonatliche Ausschreibung eines Preis-Rätsels entgegen, auf dessen Lösung wir jedesmal zwei Preise in der Höhe von 5 Dukaten und 3 Dukaten setzen. Jene unserer geschätzten Abonnenten, welche die richtige Lösung zuerst erfinden, werden diese Preise erhalten. Das erste Preisrätsel wird in unserer Weihnachtsnummer erschienen und für die Einlösung der Auflösung wird eine 14 tägige Frist eingekantet, so daß die Preise am 8. Jänner 1891 zur Auszahlung gelangen.

Prämumerations-Preise für die „Wiener Allgemeine Zeitung“ samt der Beilage „Theater, Kunst und Literatur“

Für die Kronländer: Versend. mit den Abendzügen, incl. Postverendung:
Ganzjahr fl. 15.— Vierteljährig fl. 3 75
Halbjährig fl. 7 50 Monatlich fl. 1 30

Einzelne Exemplare bei den Vertriebslokalen in der Provinz 5 kr.
Allen Zuschriften an die Expedition ist die Adressleiste beizufügen, unter welcher das Blatt bisher verendet wurde. — Neu eingetretene Abonnenten wollen ihre genaue Adresse angeben.

Die Administration der „Wiener Allgemeinen Zeitung“, IX. Berggasse 19.

Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ liegt in allen Hotels, Cafés, Restaurants in der Reichshauptstadt, sowie in allen größeren Städten der Monarchie auf und eignet sich demnach bestens zur Injection.

ZAHN-ELIXIR, PULVER UND ZAHNPASTA DER RR. PP. BENEDETTINER der ABTEI von SOULAC

DOM MAGUELLONE, PRIOR
2 goldne Medallion : 1868/69 1880 — London 1884
DIE BÜCHSTABEN ABERDENTON

ERFUNDEN 1373 Durch den Prior Pierre BOURSAUD im Jahre 1373

Der heilige Gebrauch des Zahn-Elixirs der RR. PP. Benedictiner, in der Dosis von einigen Tropfen im klaren Wasser vermischt und heilt das Holzwerden der Zähne, welches er wässern Glanz und Festigkeit verleiht und dabei das Zahntfleisch stark und gesund erhält.

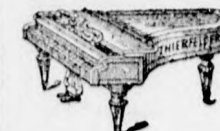
Wir leisten also unseren Lesern einen thatsächlichen Dienst indem wir sie auf diese alle und praktische Präeparation aufmerksam machen, welche das beste Heilmittel und der einzige Schutz für und gegen Zahnleiden sind.

Haus geordnet 1807 106 & 108, rue Croix-de-Segny
General-Agent: **SEGUIN BORDEAUX**
Zu haben in allen guten Parfümeriegeschäften, Apotheken und Droguenhandlungen



Präm. v. d. Weltausstell. London 1862, Paris 1867 u. 1878, Wien 1873.

Auf Raten Claviere für Wien und Provinz



Concert-, Salon- u. Stutzflügel, wie auch Pianinos aus der Fabrik der weltbekanntesten Exportfirma G. Cramer, W. Mayer, Wien, von fl. 380, 400, 450, 500, 550, 600, 650, Claviere anderer Firmen fl. 280-350. Pianino von fl. 350-600. — Clavier-Handlung und Leih-Anstalt von A. Thierfelder, Wien, VII., Burggasse 71. (9/44-52)

Die Wallendorfer Brettschneidemühle, welche auch mit einer Cirkularsäge versehen ist, ist auf 6 Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft erteilt der Eigentümer

Michael Gellner,
H.-Nr. 101 in Wallendorf.

Gegen Wassersucht jeder Art, sowie deren Folgekrankheiten: Gelbsucht, Harn- und Blasenkatarrh, Atembeschwerden, Leberleiden etc. ist das beste Mittel das berühmte

Hydropsin
(von Aerzten empfohlen). 747 (15-29)
Grobstein's See-Apotheke, Curort Gmunden, Oberösterreich.
Preis einer Flasche samt Heilmethode fl. 1, mit Verpackung fl. 1.20.

Schnelle und sichere Hilfe für Magenleiden und ihre Folgen!!

Das beste und wirksamste Mittel zur Erhaltung der Gesundheit, Reinigung und Reinhaltung der Säfte so auch des Blutes und zur Beförderung einer guten Verdauung ist der überall schon bekannte und beliebte

„Dr. Rosa's Lebens-Balsam.“
Derselbe, aus den besten und heilkräftigsten Arzneistoffen sorgfältig bereitet, bewährt sich ganz zuverlässig bei allen Verdauungsbeschwerden, Magenkrämpfen, Appetitlosigkeit, saurem Aufstossen, Blutandrang, Hämorrhoiden etc. In Folge dieser seiner ausgezeichneten Wirksamkeit ist derselbe nun ein sicheres und bewährtes Volks-Hausmittel geworden.
Große Flasche kostet 1 fl., kleine 50 kr.
Tausende von Anerkennungschriften liegen zur Ansicht bereit!
W A R N U N G ! !

Um Täuschungen vorzubeugen, mache Jedermann aufmerksam, daß jede Flasche des von mir allein nach der Originalvorschrift bereiteten Dr. Rosa's Lebensbalsam im blauen Carton eingehüllt ist, welches auf den Vangeseiten die Aufschrift: Dr. Rosa's Lebensbalsam aus der Apotheke zum schwarzen Adler, B. Fragner, Prag, 205-3 in deutscher, böhmischer, ungarischer und französischer Sprache trägt, und dessen Strichlinien mit der untenstehenden gleichig deponierten Schutzmarke versehen sind.

Echt ist Dr. Rosa's Lebens-Balsam
zu beziehen nur im Hauptdepot des Erzeugers
B. Fragner,
Apotheke „zum schwarzen Adler“ Prag 205-3.
Sämtliche größeren Apotheken der österr.-ung. Monarchie haben Depots dieses Lebensbalsams.
Derselbe ist auch zu haben:



„Prager Universal-Haussalbe“

ein durch Tausende von Dankschreiben anerkanntes sicheres Heilmittel gegen alle Entzündungen, Wunden und Geschwüre. Selbe wird mit sicherem Erfolge angewendet bei der Entzündung, Milchflozung und Verhärtung der weiblichen Brust, bei dem Entzündungen des Kindes; bei Abscessen, Wundstauungen, Eiterpunkten, Karbunkeln; bei Nagelgeschwüren, beim sogenannten Wurm am Finger oder an der Zehe; bei Verhärtungen Anschwellungen, Drüsenanschwellungen; bei Hettgewächsen, beim Ueberreine etc.

Alle Entzündungen, Geschwülste, Verhärtungen, Anschwellungen werden in kürzester Zeit geheilt; wo es aber schon zur Eiterbildung gekommen ist, wird das Geschwür in kürzester Zeit ohne Schmerz aufgejogen und geheilt. — In Dosen à 25 und 35 kr. —

Warnung!
Da die Prager Universal-Haussalbe sehr oft nachgemacht wird, mache Jedermann aufmerksam, daß sie nach der Originalvorschrift nur bei mir allein bereitet wird. Derselbe ist nur dann echt, wenn die gelben Metallbüchsen, in welche gehüllt wird, in roten Gebrauchsanweisungen (gedruckt in 9 Sprachen) und in blauen Carton, welche die obenstehende Schutzmarke tragen, eingehüllt sind.
308 (11-26)

Gehörbalsam.

Das erprobteste und durch viele Versuche als das verlässlichste Mittel bekannt, zur Heilung der Schwerhörigkeit und zur Erlangung des gänzlich verlorenen Gehöres. 1 Flakon 1 fl.

Gefertigter beehre mich einem P. T. Publicum die ergebnste Anzeige zu machen, dass ich mit 15. December d. J. ein offenes

reichsortiertes Bürstenwarengeschäft,

verbunden mit allen möglichen **Toilette-Artikeln,**
in der Holzgasse im Witwe Regina Schmidt'schen Hause Nro. 14 eröffnet habe.

Indem ich das geehrte Publicum bitte, mir im Bedarfsfalle das Vertrauen zu schenken, versichere ich gleichzeitig, dass ich stets bemüht sein werde, mir dasselbe durch billige Preise und solide Bedienung zu bewahren.

Hochachtend
S. THOMAE,
Bürstenmacher.

496 (3-3)